

Behörde:
----------

PLZ, Ort	Datum
Telefon Durchwahl (Nebst.)	Telefax
Sachbearbeiter/in	Zimmer-Nr.
Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)	

--

**Erlaubnis  
zum Schießen mit einer Schusswaffe  
außerhalb einer Schießstätte**

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und  
elektronische Speicherung verboten!

**1. Die obengenannte Behörde erlässt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs folgenden Bescheid:**

Name (ggf. frühere Namen), Vorname/n (Rufname unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde / Kreis / Land)
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

**2. wird aufgrund des Antrages vom**

Datum
-------

**nach § 10 Abs. 5 des Waffengesetzes (WaffG) die Erlaubnis erteilt,**

<table border="1"><tr><td>am (Datum)</td></tr></table>	am (Datum)	<table border="1"><tr><td>vom - bis (Zeitraum)</td></tr></table>	vom - bis (Zeitraum)
am (Datum)			
vom - bis (Zeitraum)			
in / am (Schießort)			
anlässlich (Grund für das Schießen)			
mit einer Waffe des Kalibers	Munitionsart		
und zu schießen.			

**3. Auflagen:**

------------------

**4. Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung angeordnet**

Begründung
------------

**5. Die Antragstellerin / Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Für diese Erlaubnis wird eine Gebühr festgesetzt von**

EUR	; die Auslagen betragen	EUR	= Gesamtbetrag	EUR
Rechtsgrundlage				
Dieser Betrag ist innerhalb von zwei Wochen zu zahlen an		Zahlungsempfängerin / Zahlungsempfänger		
Kontonummer	Bankleitzahl	Kreditinstitut		

**Die Hinweise, die weiteren Gründe und die Rechtsbehelfsbelehrung auf der Rückseite sind Bestandteil dieses Bescheides.**

Unterschrift
--------------

(Dienstsiegel)

**Verteiler:**  
Blatt 1: antragstellende Person  
Blatt 2: Behörde  
Blatt 3: Polizei  
Blatt 4: Aktenausfertigung

**Hinweise:**

Es ist mit größter Vorsicht zu schießen. Dabei sind alle Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Personen und fremdes Eigentum zu schützen.

Die Erlaubnisinhaberin / Der Erlaubnisinhaber ist gemäß § 38 Nr. 1f Waffengesetz verpflichtet, die Schießerlaubnis und einen Personalausweis oder Pass während des Schießens mitzuführen und diese Polizeibeamten oder sonst zur Personenkontrolle Befugten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

**Weitere Gründe:**

Für die Auflagen war aus Gründen der öffentlichen Sicherheit die sofortige Vollziehung anzuordnen, um Leben und Gesundheit von Menschen vor Gefahren, die sich aus dem Umgang mit Waffen und Munition ergeben, zu schützen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.